



Schweiz

Reise- und Sicherheitshinweise

AUF DIESER SEITE

- [Schweiz:](#)
- [Landesspezifische Sicherheitshinweise](#)
- [Allgemeine Reiseinformationen](#)
- [Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige](#)
- [Medizinische Hinweise](#)
- [Besondere Zollvorschriften](#)
- [Haftungsausschluss](#)

Schweiz:

Stand 08.12.2008

(Unverändert gültig seit: 08.12.2008)

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Für dieses Land besteht derzeit kein landesspezifischer Sicherheitshinweis.

[Zum Seitenanfang](#)

Allgemeine Reiseinformationen

Bei Urlaubsreisen in die Schweiz erfolgt eine polizeiliche Anmeldung durch das Hotel oder die Pension, in der der Reisende unterkommt. Bei Einreise mit dem PKW ist darauf zu achten, dass auch in der Schweiz eine Autobahnvignette erforderlich ist. Informationen hierzu findet man unter www.kfz-auskunft.de oder www.swissinfo.org.

[Zum Seitenanfang](#)

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Deutsche Staatsangehörige können mit Reisepass, vorläufigem Reisepass, Kinderreisepass oder mit Personalausweis in die Schweiz einreisen. Auch für Kinder ausgestellte Personalausweise werden für die Einreise anerkannt. Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr genügt auch die bis zum 1.11.2007 vorgenommene Eintragung in den Reisepass eines Elternteils.

Auch bis zu einem Jahr abgelaufene Reisepässe (nicht abgelaufene vorläufige Reisepässe!) oder Kinderausweise sowie gültige vorläufige Personalausweise werden anerkannt. Die seit 2004 ausgestellten Kinderreisepässe müssen bei der Reise in die Schweiz gültig sein.

Inhaber einer deutschen Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis können sich ab dem 12. Dezember 2008 für bis zu drei Monate in der Schweiz visumsfrei aufhalten. Ausgenommen von der Visumspflicht sind auch Inhaber eines deutschen Reiseausweises für Flüchtlinge gemäß Übereinkunft von London vom 15.10.1946 oder Genfer Konvention vom 28.07.1951. Weitere Informationen unter:

www.eda.admin.ch (Visa-Einreise-Zoll anklicken) sowie unter www.bfm.admin.ch

Über die Voraussetzungen für längerfristige Aufenthalte in der Schweiz sollten sich Interessierte bei der für sie zuständigen schweizerischen Auslandsvertretung informieren bzw. die Informationen des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) unter www.imes.admin.ch einsehen.

Ein Merkblatt zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union finden Sie auf der Webseite der deutschen Botschaft Bern (www.bern.diplo.de)

[Zum Seitenanfang](#)

Medizinische Hinweise

Impfschutz

In Teilen des Landes kommt es zu bestimmten Jahreszeiten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse. Rechtzeitig vor Einreise sollte deshalb mit einem Reise-/Tropenmediziner wegen einer möglichen Impfung Kontakt aufgenommen werden.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

[Zum Seitenanfang](#)

Besondere Zollvorschriften

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, können abgaben- und bewilligungsfrei eingeführt werden. Zum Reisegeut gehören insbesondere Kleidung, Wäsche, Schuhe, Schmuck, Toilettenartikel, Sportgeräte, Campingzubehör, Fotoapparate mit Zubehör ein tragbarer Personal- oder Heimcomputer bzw. ein Laptop mit dazugehörigen Datenträgern sowie tragbare Musikinstrumente. Voraussetzung für die Abgaben- und Bewilligungsfreiheit ist, dass es sich um gebrauchte Gegenstände handelt. Außerdem müssen sie bei der Ausreise auch wieder ausgeführt werden. Zum Reisegeut gehört auch der Reiseproviant. Freimenge für alkoholische Getränke und Tabak (gelten nur für Personen von ueber 17 Jahren) Zigaretten 200 Stück oder Zigarren 50 Stück oder Pfeifentabak 250 Gramm. Alkoholische Getränke bis 15%Vol. 2 Liter und über 15% Vol 1 Liter. Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter www.eda.admin.ch: Reisehinweise-Einreise in die Schweiz-Zollinformationen

[Zum Seitenanfang](#)

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Diese kann Ihnen vom Auswärtigen Amt nicht abgenommen werden. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird im Zweifelsfall empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen

Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen in Rechnung gestellt werden. Dies sieht das Konsulargesetz vor.

Auswärtiges Amt
Bürgerservice
Arbeitseinheit 040
D-11013 Berlin
Tel.: (03018) 172000
Fax: (03018) 1751000

- [Sicherheitshinweise - Häufige Fragen](#)

[Zum Seitenanfang](#)

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Länder- und Reiseinformationen:

[Reisewarnungen des Auswärtigen Amts](#)

[Reise- und Sicherheitshinweise](#)

Internetangebot des Auswärtigen Amts:

www.auswaertiges-amt.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich bei reisehinweise@info.diplo.de um eine reine Absendeadresse handelt. E-Mails an diese Adresse werden nicht beantwortet. Wenn Sie der Internetredaktion eine Nachricht senden wollen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular auf der Website des Auswärtigen Amts.

ABBESTELLEN

Hier können Sie den von Ihnen abonnierten Sicherheitshinweis für dieses Land abbestellen, indem Sie ganz einfach den nachfolgenden Link anklicken. [Newsletter "Reisehinweise" für dieses Land abbestellen](#)

Wenn Sie alle abonnierten Sicherheitshinweise abbestellen möchten, können Sie das über den nachfolgenden Link tun: [Newsletter "Reisehinweise" für alle abonnierten Länder abbestellen](#)